

Übersicht: Rollen und zentrale Aufgaben des Datenmanagements im NOOTS

Diese Übersicht stellt die wesentlichen Rollen und zentralen Aufgaben des Datenmanagements für das NOOTS dar. Grundlage ist das Datenmanagementkonzept der Fachlich Koordinierenden Stelle NOOTS in der Version v1.1¹, insbesondere die Hinweise zum Rollen- und Rechtekonzept in Kapitel 4.

Kontext

Das NOOTS ist die technische föderale Infrastruktur für den Nachweisdatenaustausch im Kontext der Registermodernisierung und Once-Only-Nutzung. Für den Anschluss und die Nutzung des NOOTS ist ein abgestimmtes Verständnis der beteiligten Rollen, ihrer Rechte sowie ihrer jeweiligen Aufgaben im Datenmanagement erforderlich. Das Datenmanagementkonzept schafft hierfür den organisatorischen und fachlichen Bezugsrahmen. Auf Grundlage des Datenmanagementkonzept (DM) und der künftigen technischen Architekturdokumente (AD) wird das Datenmanagementsystem (DAMAS) umgesetzt.

Da das Datenmanagement NOOTS neben der technischen Infrastruktur entscheidend für die Nutzung des NOOTS ist, wurde in der Steuerungsgruppe NOOTS der Auftrag erteilt eine Übersicht der mit dem Datenmanagement NOOTS zu erstellen:

Allgemeine Rollenunterscheidung im Kontext des NOOTS

Für das NOOTS wird generell zwischen folgenden Rollen unterscheiden²:

- **Fachlich Verantwortliche mit Zuständigkeit für das Fachrecht (FV-ZF)**
- **Fachlich Verantwortliche mit Vollzugszuständigkeit über einen Data Provider (DP) oder Data Consumer (DC) (FV-VZ DP/DC)**
- **Betrieblich Verantwortliche**
- **Softwarelieferanten**

Fachlich Verantwortliche mit Zuständigkeit für das Fachrecht sind öffentliche Stellen, die für ein Register, Fachverfahren oder Onlinedienst die fachrechtliche Grundlage verantworten.

¹ <https://gitlab.opencode.de/noots/public/dm-noots/noots-datenmanagementkonzept>

² Siehe auch Umsetzungsnavigator, <https://noots.gov.de/startseite>

Diese Zuständigkeit kann sich auf mehrere Stellen oder auf Bund, Länder und (in seltenen Fällen) Kommunen verteilen.

Fachlich Verantwortliche mit Vollzugszuständigkeit sind öffentliche Stellen, die den **Vollzug eines Registers/Nachweisliefernde Stelle (Data Provider)** oder **Onlinedienstes/Nachweisanfordernde Stelle (Data Consumer)** verantworten. Diese Zuständigkeit kann sich auf mehrere Stellen oder auf Bund, Länder und Kommunen verteilen.

Betrieblich Verantwortliche sind diejenigen Akteure, die den Betrieb von Antrags- und Abrufportalen, Fachverfahren, Registern und Onlinediensten selbst durchführen – nicht jedoch deren Beauftragung. Dazu zählen IT-Unternehmen mit Run-the-Business-Leistungen sowie Behörden mit eigenem IT-Betrieb. Betrieblich Verantwortliche sind einem oder mehreren Fachlich Verantwortlichen mit Vollzugszuständigkeit zugeordnet.

Softwarelieferanten sind Akteure, die Software für Antragsportale, Fachverfahren oder Register entwickeln oder weiterentwickeln. Sie umfassen ausschließlich die leistenden IT-Unternehmen (zum Beispiel IT-Beratung, Individualentwicklung, Produktentwicklung, Systemintegration), nicht jedoch die beauftragenden Stellen. Softwarelieferanten sind einem oder mehreren Fachlich Verantwortlichen mit Vollzugszuständigkeit zugeordnet.

Rollenkonzept des Datenmanagementkonzepts

Für die Arbeit im Datenmanagementsystem (DAMAS) werden im Datenmanagementkonzept insbesondere drei Rollen(-organisationen) im Sinne der Registermodernisierung bzw. des NOOTS unterschieden:

- **Registertypverantwortliche**
- **Fachlich Verantwortliche mit Vollzugszuständigkeit über einen Data Provider (DP) (die nachweisliefernde Stelle)**
- **Fachlich Verantwortliche mit Vollzugszuständigkeit über Data Consumer (DC) (die nachweisanfordernde Stelle)**

Registertypverantwortliche definieren die semantische, syntaktische Struktur der Nachweisdaten ihres Registertyps und definieren die rechtlichen Abrufbedingungen für den Nachweisabruf. Die Rolle wird nur einmalig je Registertyp vergeben. Bei dezentralen Registern muss sie durch die zuständige Bund-Länder-Arbeitsgruppe der Fachministerkonferenz benannt

werden (bei Selbstverwaltungsorganisation oder Kammern können abweichende Regelungen getroffen werden). Die Vorgaben des Registertypverantwortlichen sind verpflichtend für die Register des jeweiligen Registertyps. Die komplexe Aufgabe der semantischen und syntaktischen Definition und der rechtlichen Abrufbedingungen von Nachweisdaten werden somit je Registertyp (50 Registertypen gem. Anhang zu §1 IDNrG plus freiwillig anzubindende Registertypen) nur einmalig zu erledigen sein. Damit werden insbesondere Vollzugsverantwortliche Stellen (insb. in den Kommunen) entlastet.

Fachlich Verantwortliche mit Vollzugszuständigkeit über einen Data Provider (DP) registrieren und verantworten ihre Data Provider (z.B. Register) im DAMAS und nutzen über die Data Provider die Vorgaben des Registertyps und der Nachweisdaten nach, um ihre Nachweisdatenangebote zu hinterlegen. Insbesondere Kommunen sind daher nicht mit den fachlichen/konzeptionellen Aufgaben betraut.

Fachlich Verantwortliche mit Vollzugszuständigkeit über Data Consumer (DC) registrieren und verantworten ihre Data Consumer (z.B. Onlinedienst) im DAMAS und rufen über den Data Consumer Nachweise ab. Dies geschieht auf Grundlage des Angebots im DAMAS und der individuellen rechtlichen Abrufberechtigung. Vollzugsverantwortliche Stellen können daher individuelle Nachweisdatenabrufe im Rahmen der Online-Dienste konfigurieren. Durch die Nutzung von EfA-Diensten wird diese Aufgabe für nachnutzende Kommunen obsolet.

